

Befragungen in sensiblen Fällen

Verstehen, was eine Person weiß,
ohne ihr mehr in den Mund zu legen.

Eine verwertbare Aussage bewahrt ihre Herkunft,
ihre Nuancen und das, was noch zu prüfen bleibt.

SEPTEMBER 2026

Eine Veröffentlichung von LucenOne

AUFTAKT

Montag, 9:05 Uhr. Drei Personen, ein Gespräch, noch keine drei Quellen.

Eine Untersuchungsleiterin bereitet drei Befragungen vor. Eine Mitarbeiterin erklärt, ihr Platz in einem Projekt sei von einer persönlichen Verfügbarkeit abhängig gemacht worden, zu der sie nicht bereit gewesen sei. Ein Kollege bestätigt, dass von ihrer „Verfügbarkeit“ die Rede war. Der Vorgesetzte räumt ein, dieses Wort verwendet zu haben, meint jedoch, er habe über die Anforderungen des Projekts gesprochen. In der Vorbereitungsnotiz scheint ein Satz bereits festzustehen: „Alle drei Personen bestätigen die gestellte Bedingung.“

Die erste Lektüre wirkt beruhigend. Ein gemeinsamer Begriff, dasselbe Gespräch, drei Personen, die darüber berichten: Der Fall scheint eine Grundlage zu haben. Doch der Kollege war nur zu Beginn des Austauschs anwesend. Die Untersuchungsleiterin weiß noch nicht, welchen Satz er selbst gehört hat, was ihm die Mitarbeiterin anschließend erzählt hat und ob sein Wort aus dem Gespräch oder aus der Nachricht stammt, die er vor seiner Befragung erhielt.

Eine Frage kann diese Situation klären. Eine andere kann sie nahezu unentwirrbar machen. „Sie bestätigen also, dass er sie gebeten hat, für ihn verfügbar zu sein?“ liefert dem Zeugen bereits die Bedeutung, die er bestätigen soll. „Schildern Sie den Teil des Gesprächs, bei dem Sie anwesend waren“ ermöglicht ihm, seine eigene Beobachtungsposition zu beschreiben. Beide Fragen betreffen scheinbar denselben Gegenstand. Sie erzeugen nicht dieselbe Information.

Diese fiktive Situation zeigt keinen schlechten Ermittler vor einer offensichtlichen Falle. Sie verdeutlicht eine alltägliche Schwierigkeit: Je weiter eine Untersuchung fortschreitet, desto leichter erkennt man die erwartete Schilderung und desto weniger selbstverständlich hört man auf das, was deren Struktur verändern könnte. Eine Befragung kann dann ein Protokoll erweitern, ohne den tatsächlichen Kenntnisstand zu erhöhen.

Das Gespräch ist niemals bloßes Auslesen von Inhalten. Die Person erinnert sich, wählt ihre Worte, versteht eine Frage und versucht bisweilen, Dritte zu schützen oder einen Eindruck zu korrigieren. Die befragende Person ordnet ihrerseits die Themen, führt Informationen ein und entscheidet, was sie präzisieren lässt. Die gewonnene Aussage trägt auch die Spuren dieser Begegnung. Das zu ignorieren macht sie nicht objektiver, sondern ihre Herkunft weniger sichtbar.

Zwei Anforderungen müssen deshalb zusammengehalten werden. Die Person soll ausdrücken können, was sie weiß, ohne eine vorgefertigte Version zur Übernahme zu erhalten. Anschließend muss ihre Schilderung geprüft werden, ohne anzunehmen, Respekt vor ihren Worten verlange den Verzicht auf schwierige Fragen. Zuhören ist weder Zustimmung zum Inhalt noch eine Technik, um unauffälliger ein Geständnis zu erlangen.

Eine fundierte Befragung macht sichtbar, was die Person weiß, woher sie es weiß und was sie erst im Gespräch erfahren hat.

Diese Qualität der Informationsgewinnung ist Gegenstand dieses Buchs: vorbereiten, fragen, ein Dokument vorlegen, einen Widerspruch untersuchen und eine Aussage so wiedergeben, dass ihre Tragweite verständlich bleibt. Die Situationen veranschaulichen Untersuchungen innerhalb von Organisationen. Sie verleihen den Untersuchenden weder polizeiliche Befugnisse noch ein einheitliches Verfahren für jeden Status, jedes Land und jeden Fall.

INHALT

Von der Aussage zur verwertbaren Information

01 Eine Befragung vorbereiten, ohne ihr Ergebnis vorwegzunehmen.....	4
Fragen aus dem ableiten, was die Person wissen kann.	
02 Einen Rahmen schaffen, in dem Antworten und Korrekturen möglich sind.....	6
Rollen, Verwendung der Aussagen, Vertraulichkeit und Aufzeichnung.	
03 Die Schilderung entstehen lassen, ohne ihre Lücken zu füllen.....	8
Fragen, Erinnerungsquellen, Präzisierungen und Umformulierungen.	
04 Ein Dokument vorlegen, ohne seine Bestätigung zu erzeugen.....	11
Dokumentkontext, Vorhalte und Dokumentation eingeführter Informationen.	
05 Abweichungen prüfen, ohne Gedanken zu lesen.....	13
Abweichungen, Emotionen, Sprachen, Einräumungen und Grenzen.	
06 Ein Protokoll verfassen, das die Art der Aussage nicht verändert.....	16
Getreue Wiedergabe, Korrekturen, Unterschriften und Schutz des Protokolls.	
07 Nach der Befragung erkennen, was sich tatsächlich verändert hat.....	19
Tatsächlicher Erkenntnisgewinn, sinnvolle Folgeschritte und digitale Unterstützung.	
Schlussbetrachtung.....	21
Orientierung und Quellen.....	22

KAPITEL 01

Eine Befragung vorbereiten, ohne ihr Ergebnis vorwegzunehmen

Die Vorbereitung soll offener für Unerwartetes machen, nicht geschickter darin, die vorgesehene Antwort zu erhalten. Ausgangspunkt ist die Position der Person im Geschehen, nicht ihr Platz im Organigramm.

Eine Untersuchungsfrage ist noch keine Frage für die Befragung

„Wurde das Projekt regelwidrig vergeben?“ ist eine Untersuchungsfrage. Wer sie einem Beteiligten genau so stellt, erhält möglicherweise nur dessen Gesamtbewertung. Er kennt vielleicht weder sämtliche Regeln noch die anderen Kandidaturen oder die endgültige Entscheidung. Er kann aber erklären, wer ihn zur Änderung einer Liste aufgefordert hat, welche Version er weitergab und welche Vorbehalte er äußerte.

Vorbereitung bedeutet, von einem Anliegen zu Informationen überzugehen, auf die diese Gesprächsperson Zugriff haben kann. Vor der Frage „Warum wurde die Aufgabe entzogen?“ muss möglicherweise geklärt werden, wer den Entzug ankündigte, was gesagt wurde, ob es sich um eine Entscheidung oder einen Vorschlag handelte und wann die Person die Ankündigung als endgültig verstand.

Diese Aufgliederung verdrängt die Erklärung nicht. Sie verhindert, dass die Erklärung des Zeugen mit derjenigen der entscheidenden Person verwechselt wird. Ein Mitarbeiter kann eine sehr nützliche Interpretation der Arbeitsweise seines Teams anbieten; sie muss seiner Sichtweise zugeordnet bleiben, solange andere Elemente sie nicht stützen.

Eine hilfreiche Vorbereitung formuliert damit eine offene Erwartung: Diese Person kann uns erläutern, wie die Liste zirkulierte. Eine voreingenommene Vorbereitung formuliert einen geschlossenen Auftrag: Diese Person muss bestätigen, dass der Vorgesetzte einen Namen durchgesetzt hat. Im zweiten Fall droht eine Schilderung, die den Ursprung der Aufforderung anders verortet, als unbefriedigende Antwort statt als Spur behandelt zu werden.

Die richtige Person aus dem richtigen Grund befragen

Die mit dem Fall am besten vertraute Person ist nicht unbedingt diejenige, die die fragliche Handlung beobachtet hat. Eine Assistentin kann den Weg eines Dokuments kennen, ohne an der zugehörigen Entscheidung beteiligt gewesen zu sein. Eine Führungskraft kann die Entscheidung kennen, ohne gesehen zu haben, wie ihre Anweisung umgesetzt wurde. Ein externer Zeuge kann eine Interaktion beobachtet haben, die sämtliche internen Verantwortlichen nur aus zweiter Hand schildern.

Vor jeder Befragung ist deshalb festzuhalten, was diese Person unmittelbar, mittelbar oder gar nicht wissen dürfte. Diese Annahme über ihre Position ist keine endgültige Einordnung. Das Gespräch kann zeigen, dass eine gewöhnlich von Entscheidungen ausgeschlossene Person diesmal bei deren Vorbereitung anwesend war.

Dieser Logik sollte auch die Reihenfolge der Befragungen folgen. Ein Zeuge, dessen Information verloren gehen oder durch eine Gruppendiskussion beeinflusst werden könnte, kann Vorrang verdienen.

Umgekehrt kann jemand, der den Ablauf erklärt, helfen, die Fragen vor einer gezielteren Befragung zu verstehen. Schutzbedürfnisse und anwendbare Garantien spielen ebenfalls eine Rolle. Weder eine hierarchische Reihenfolge noch die Regel „Zeugen immer vor der von Vorwürfen betroffenen Person“ entbindet davon, die Wahl zu begründen.

Wenige Personen zu befragen ist nicht an sich eine unzulässige Sparmaßnahme; viele zu befragen garantiert keine Vollständigkeit. Entscheidend ist, ob die wichtigen Beobachtungspositionen abgedeckt sind. Fünf Teammitglieder, die alle dieselbe Notiz gelesen haben, ersetzen nicht die Befragung der Person, die bei deren Entstehung anwesend war.

Die Unterlagen kennen, ohne ihnen das Gespräch zu überlassen

Die untersuchende Person muss nützliche Dokumente vorbereiten und zugleich erkennen, was sie nicht zu früh einführen sollte. Eine Vorbereitungstabelle kann offene Fragen, möglicherweise aufklärende Informationen und Unterlagen unterscheiden, die erst bei Bedarf gezeigt werden. Diese Tabelle bleibt ein Hilfsmittel für die Untersuchenden, keine Reihe von Feldern, die die befragte Person ausfüllen muss.

Für Antikorruptionsuntersuchungen empfiehlt der AFA-PNF-Leitfaden einen mit dem Untersuchungsplan verbundenen Gesprächsleitfaden: zu prüfende Tatsachen, wichtige Fragen und möglicherweise vorzulegende Unterlagen. Diese Orientierung macht den Leitfaden nicht zu einem starren Fragebogen. ^[1]

Ebenso hilfreich ist es, einen Einwand gegen die eigene Überlegung vorzubereiten. Wenn man annimmt, jemand habe eine ausdrückliche Anweisung erhalten: Welche plausible Antwort würde eher zeigen, dass die Person eine Erwartung vorweggenommen hat? Wenn man glaubt, in einer Sitzung sei eine Zustimmung erteilt worden: Welche Informationen würden Einverständnis, fehlenden Widerspruch und eine förmliche Entscheidung voneinander unterscheiden?

Es geht nicht darum, erfundene Alternativen zu suchen, um die Meldung zu entkräften. Zu erkennen sind vielmehr die Stellen, an denen die Frageformulierung bereits zwischen mehreren Lesarten wählen könnte. Eine belastende Erklärung bleibt eine zu prüfende Möglichkeit; sie darf nicht zum unsichtbaren Grundgerüst der Befragung werden.

Zur Vorbereitung gehören die Bedingungen der Begegnung

Ort, Beteiligte, Arbeitssprachen und Form der Dokumentation sind keine bloßen Organisationsdetails. Sie bestimmen, was die Person verstehen und wie sie sich beteiligen kann. Ein Gespräch im Büro ihres Vorgesetzten, eine Einladung mit aufschlussreicher Betreffzeile oder ein Dolmetscher aus dem betroffenen Team können die Bedingungen schon vor der ersten Frage verändern.

Ein Zweierteam kann ermöglichen, dass eine Person das Gespräch führt und die andere festhält, welche Punkte erneut aufzugreifen sind. Es kann aber auch zu einer Front aufeinanderfolgender Fragen werden. Die Rollen müssen deshalb klar sein: Wer führt, wer notiert, wie wird eine Nachfrage eingebracht und wer kann eine Pause verlangen? Die Anwesenheit einer zweiten untersuchenden Person macht deren Beobachtung derselben Befragung nicht unabhängig.

Gute Vorbereitung führt letztlich weniger zu einem Skript als zu einer strukturierten Offenheit: Die befragende Person weiß, wonach sie sucht, was sie nicht weiß, was sie mitteilen darf und was sie zu einer

anderen Frage veranlassen würde. Nun muss dieser Rahmen auch für die befragte Person verständlich werden.

KAPITEL 02

Einen Rahmen schaffen, in dem Antworten und Korrekturen möglich sind

Eine Person kann bereit sein zu sprechen, ohne verstanden zu haben, wofür ihre Äußerungen verwendet werden. Die Qualität des Rahmens zeigt sich insbesondere daran, ob sie um Präzisierung bitten, einer Umformulierung widersprechen und eine Grenze benennen kann.

Erklären, wer mit wem spricht

Das Wort „Gespräch“ erklärt für sich allein nicht, was stattfindet. Informationsgewinnung, Unterstützung, Mediation und eine Anhörung vor einer Sanktion verfolgen unterschiedliche Zwecke. Die Person sollte das nicht erst erfahren, wenn ihre Äußerungen bereits in einem anderen Rahmen verwendet werden.

Der Auftrag der fragenden Person, der Gegenstand des Austauschs und die Funktion der weiteren Beteiligten sind zu erläutern. Führt ein Rechtsanwalt eine Untersuchung für eine Organisation durch, wird er dadurch nicht zum Anwalt jeder befragten Person. Fragen der Beratung, des Beistands und der Verschwiegenheit sind nach den für seinen Auftrag geltenden Regeln zu erklären. Eine einzige Formel kann nicht alle Befragungen abdecken. ^[1]

Der Status kann sich auch im Gespräch verändern. Eine zunächst zu einem Ablauf befragte Person kann eine Handlung schildern, die sie unmittelbar betrifft. Unverändert fortzufahren wäre für die Gesprächsführung bequem, kann aber angesichts des Auftrags und der geltenden Garantien unangemessen werden. Dann ist zu prüfen, ob der Rahmen zu klären, sachkundiger Rat einzuholen oder das Gespräch vor einer Fortsetzung zu unterbrechen ist.

Regeln des öffentlichen Dienstes, eines Disziplinarverfahrens, einer gerichtlichen Untersuchung oder eines bestimmten Landes sind nicht austauschbar. Möglichkeiten der Begleitung, Mitwirkungspflichten und Rechte der Person sind zu prüfen, nicht allein aus der Bezeichnung „interne Untersuchung“ abzuleiten.

Eine Vertrauensbeziehung ist kein Ergebnisversprechen

Ein respektvolles Gespräch erlaubt der Person zu sprechen, ohne die untersuchende Person zufriedenstellen zu müssen. Es verlangt keine Zusage, dass sie niemals mit Vorwürfen konfrontiert werde, ihren Arbeitsplatz behalte oder keine Information den Raum verlasse. Eine Zusicherung, zu der die Gesprächsführung nicht befugt ist, kann Aussagen hervorbringen, deren Gewinnungsbedingungen später bestritten werden.

Die Méndez-Prinzipien stellen die Gewinnung verlässlicher Informationen durch eine nicht zwangsgeprägte Beziehung über das Streben nach Geständnissen. Sie wurden für Untersuchungen und Informationsgewinnung, insbesondere in Strafjustizsystemen, entwickelt und dienen hier als

methodische Orientierung. Sie verleihen dem Arbeitgeber keine polizeilichen Befugnisse und ersetzen nicht das für die Befragung geltende Recht. ^[2]

Die befragende Person kann erklären: „Ich werde versuchen zu unterscheiden, was Sie beobachtet und was Sie später erfahren haben. Bitte korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch wiedergebe.“ Dieser Satz kündigt einen Präzisionsanspruch an, keinen gegen die Person gerichteten Zweifel. Er eröffnet zugleich eine hilfreiche Antwort wie: „Das habe ich nicht ganz so gesagt.“

Die Erklärung muss sich im Verhalten wiederfinden. Wird jede Korrektur mit einem Einwand und jedes Schweigen mit einer anklagenden Nachfrage beantwortet, bleibt die anfängliche Erlaubnis theoretisch. Der Rahmen hängt davon ab, was im Austausch möglich ist, nicht nur von einer gut formulierten Einleitung.

Vertraulichkeit: Verwendung erklären statt Unsichtbarkeit versprechen

Die Person muss verstehen, wer auf ihre Aussagen zugreifen kann, in welcher Form und zu welchem Zweck. Die Diskretion des Gesprächs garantiert nicht, dass das Protokoll niemals weitergegeben wird. Die Grenzen unterscheiden sich nach den Bedürfnissen der Untersuchung, den Rechten der Personen und den Übermittlungspflichten.

Die Rahmenentscheidung des französischen Défenseur des droits vom 5. Februar 2025 stellt Untersuchungen zu Diskriminierung und sexueller Belästigung im Beschäftigungskontext unter Anforderungen an Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Sorgfalt. Dieser genaue Geltungsbereich ist wichtig: Eine fachliche Empfehlung ist kein universelles Gerichtsverfahren. ^[3]

Die Bitte, die Schilderungen nicht gemeinsam abzugleichen, kann die Informationsqualität schützen. Daraus darf kein allgemeines Verbot entstehen, Rat, Unterstützung oder Schutz zu suchen. Dem Risiko der Informationsverbreitung ist zu begegnen, ohne die Person willkürlich von legitimen Ansprechpersonen abzuschneiden.

Vertraulichkeit muss auch praktisch funktionieren. Der Titel einer Besprechung, die Teilnehmerliste oder ein geteilter Link können Dritten den Gegenstand offenbaren. Der Austausch kann diskret, seine Organisation aber indiskret sein. Diese Lücke sollte vor der Einladung geprüft werden.

Aufzeichnen ist weder grundsätzlich verpflichtend noch neutral

Eine Aufzeichnung kann Fragen, Antworten und deren Reihenfolge bewahren. Sie kann helfen, eine umstrittene Formulierung zu überprüfen. Sie klärt nicht von selbst das Verständnis des Gesagten und kann die Bereitschaft zu sprechen verändern. Die Wahl zwischen Notizen, Audio und Video muss daher einem erkannten Bedarf entsprechen.

Im französischen Recht fällt das Erfassen privat oder vertraulich gesprochener Worte insbesondere unter Artikel 226-1 des Code pénal, nach den dort festgelegten Voraussetzungen. Die Einwilligung in diese Aufnahme und die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind nicht dieselbe Frage. Ein angekreuztes Feld ersetzt nicht die Prüfung von Zweck, Information, Sicherheit und Aufbewahrung. ^{[4][5]}

Die Person muss wissen, ob aufgezeichnet oder transkribiert wird, für welchen Zweck und mit welchen Empfängern. Ein Besprechungsassistent darf dem Gespräch nicht unbemerkt beitreten. Die Ablehnung

einer Aufzeichnung verlangt die Prüfung einer geeigneten Alternative und des geltenden Rahmens; sie begründet für sich genommen keinen Verdacht gegen den Inhalt der Schilderung.

Bei einer Videokonferenz ist außerdem zu klären, ob die Person frei sprechen kann, wie Unterbrechungen behandelt werden und wer teilnehmen darf. Eine schlechte Verbindung ist kein bedeutsames Zögern. Eine ausgeschaltete Kamera beweist nicht, dass Dritte Antworten vorsagen. Die untersuchende Person muss eine zu klärende technische Bedingung von einer unbegründeten Interpretation unterscheiden.

KAPITEL 03

Die Schilderung entstehen lassen, ohne ihre Lücken zu füllen

Die erste Schilderung ist nicht unbedingt die genaueste. Sie zeigt aber, was die Person vor den Präzisierungen der Gesprächsführung beiträgt. Sie aufzunehmen bedeutet weder, auf Führung zu verzichten, noch anzunehmen, alle Aussagen hätten dieselbe Herkunft.

Der Einstieg braucht einen Gegenstand, aber keine vorgegebene Antwort

„Erzählen Sie, was geschehen ist“ kann das Sprechen erleichtern oder die Person ohne Orientierung lassen. Geht es um mehrere Monate und viele Ereignisse, weiß sie nicht immer, welche Episode sie schildern soll. Der Einstieg darf daher einen Gegenstand abgrenzen: „Erzählen Sie von dem Gespräch über Ihre Mitwirkung im Projekt, so wie Sie es erlebt haben.“ Er muss keine Interpretation vorgeben.

Der Einstieg wird fortgeführt, indem die Worte der Person aufgegriffen und nicht durch die Begriffe der Akte ersetzt werden. „Sie sagten, der Ton des Gesprächs habe sich verändert; was geschah in diesem Moment?“ untersucht eine Formulierung der Gesprächsperson. „Wann begannen die Drohungen?“ führt bereits eine Einordnung und die Existenz eines Verhaltens ein, das vielleicht erst noch zu prüfen ist.

Die Empfehlungen des College of Policing unterscheiden die erste Schilderung, ihre Präzisierung und die Prüfung von Abweichungen. Sie weisen insbesondere auf Mehrfachfragen, erzwungene Auswahlmöglichkeiten und Fragen hin, die eine Antwort nahelegen. Ihr Rahmen sind britische polizeiliche Ermittlungen; hier geht es um den Aufbau von Fragen, nicht um die damit verbundenen Befugnisse oder Verfahrensregeln. ^[6]

Auch eine grammatisch offene Frage kann stark lenkend sein. „Warum haben Sie diese Vergünstigung angenommen?“ lässt Raum für eine Erklärung, setzt aber sowohl die Annahme als auch die Vergünstigung voraus. Eine Frage ist auf ihre Voraussetzungen zu prüfen, nicht nur auf ihr erstes Wort.

„Ich weiß es nicht“ ermöglichen, ohne die Aufklärung aufzugeben

Das Schweigen der befragenden Person kann Zeit zum Erinnern geben. Es kann aber auch Druck erzeugen, wenn die Gesprächsperson versteht, dass das Thema erst mit einem genauen Datum verlassen wird. Die Dauer allein erklärt die Funktion des Schweigens nicht. Entscheidend ist, ob die Person eine Grenze aufrechterhalten kann, ohne zum Füllen der Lücke gedrängt zu werden.

Hilfreich ist der Hinweis, dass eine Schätzung als solche benannt werden soll. „Am frühen Nachmittag“ kann getreuer sein als eine aus dem Kalender eines anderen rekonstruierte Uhrzeit. Anschließend lässt sich nach einem Anhaltspunkt suchen: einer Abreise, einem Anruf, dem Ende einer Sitzung. Der so wiedergefundene Bezugspunkt ist von der Genauigkeit zu unterscheiden, über die die Person spontan verfügte.

Dennoch beendet „Ich weiß es nicht“ nicht immer das Thema. Es kann bedeuten: „Ich habe es nicht beobachtet“, „Ich erinnere mich nicht mehr“, „Ich verstehe die Frage nicht“ oder „Ich möchte nicht antworten“. Eine respektvolle Nachfrage kann klären, welche dieser Grenzen vorliegt. Sie darf keine inhaltliche Antwort erzwingen, die auch durch Präzisierung nicht zugänglich wird.

Eine Person kann außerdem ein Ergebnis kennen, ohne dessen Ursache zu kennen. Erneut nach dem Warum zu fragen vermehrt ihr Wissen nicht. Manchmal muss die Frage wechseln: Wie wurde Ihnen das Ergebnis mitgeteilt? Wer könnte die Entscheidung erklären? Welches Dokument haben Sie erhalten? Die Befragung erschließt dann einen Prüfweg statt einer improvisierten Ursache.

Eine geschlossene Frage kann präzisieren, ohne zu suggerieren

Eine Frage ist nicht schlecht, weil sie eine kurze Antwort verlangt. Nach einer freien Schilderung kann „Haben Sie diese Nachricht vor der Sitzung erhalten?“ einen nützlichen Punkt isolieren. Möglich bleiben müssen jedoch Antworten außerhalb dieser Alternative: Die Person weiß es nicht mehr, sie hatte Zugang zum Postfach, ohne die Nachricht zu lesen, oder sie kann die Lektüre nur in einem Zeitraum verorten.

Es geht darum, keine Genauigkeit zu erhalten, deren Art unklar bleibt. „Ja, wahrscheinlich“ wird nicht zu „Ja“, weil das Formular nur zwei Kästchen anbietet. Ebenso wenig zeigt eine bejahende Antwort auf „Sie haben die Nachricht erhalten und zugestimmt?“, welche der beiden Aussagen bestätigt wird. Die Gegenstände sind zu trennen; anschließend ist die Grundlage der Antwort zu klären.

Offene und gezielte Fragen erfüllen somit ergänzende Funktionen. Die erste erschließt die Ordnung der Schilderung, die zweite prüft ein Detail. Keine ist allein aufgrund ihrer Form neutral. Reihenfolge, bereits mitgeteilte Informationen und die Möglichkeit zur Korrektur sind ebenso wichtig wie die Formulierung.

Die untersuchende Person muss auch eine unbeantwortete Frage von einer Antwort unterscheiden, die ihr nicht gefällt. Im ersten Fall kann eine Nachfrage den fehlenden Punkt ansprechen. Im zweiten ist die Antwort zu prüfen und nötigenfalls mit anderen Elementen abzugleichen. So lange weiterzufragen, bis sich die Antwort ändert, beweist nicht, dass die letzte Antwort die richtigste ist.

Erinnerung, berichtete Information und Interpretation unterscheiden

Der Kollege aus dem Auftakt kann sicher erklären: „Er hat sie gebeten, abends verfügbar zu sein.“ Der Satz scheint eine Wahrnehmung zu beschreiben. Um seine Herkunft zu verstehen, ist zu fragen, was der Kollege im Raum hörte, was ihm später erzählt wurde und worauf er sich heute stützt.

Diese Präzisierung entwertet berichtete Informationen nicht. Der Kollege kann eine unmittelbare Quelle für die ihm anvertraute Mitteilung, deren Datum und die damals verwendeten Worte sein. Dadurch wird er aber nicht zum unmittelbaren Zeugen der gesamten geschilderten Szene. Sein Beitrag kann wichtig sein, ohne die ursprünglich ihm zugeschriebene Aussage zu betreffen.

Derselbe Satz erhält je nach Herkunft eine andere Tragweite: „Sie hatte Angst“ kann gehörte Worte, einen beobachteten Eindruck, eine persönliche Einschätzung oder eine erst nach der Befragung gewonnene

Information wiedergeben. Die Gesprächsführung muss klären, worauf die Formulierung beruht. Sie ersetzt diese Prüfung nicht durch eine Diagnose des inneren Zustands eines anderen.

Dieselbe Aussage kann auf unterschiedlichen Erkenntnisquellen beruhen

Grundlage der Aussage	Eine hilfreiche Nachfrage	Was das Protokoll bewahren muss
Unmittelbare Beobachtung	„Welchen Teil des Gesprächs haben Sie persönlich gehört?“	Die Position der Person, ihre Wahrnehmung und die Grenzen dieser Beobachtung.
Berichtete Information	„Wer hat es Ihnen wann und mit welchen Worten erzählt?“	Quelle und Weitergabe der Schilderung, ohne daraus eine unmittelbare Beobachtung zu machen.
Verständnis oder Schlussfolgerung	„Was hat Sie dazu gebracht, es so zu verstehen?“	Die angeführten Anhaltspunkte und die Interpretation der Person, getrennt von den berichteten Worten.
Später nachgelesene oder erfahrene Information	„Welches Dokument oder Gespräch erlaubt Ihnen heute diese Präzisierung?“	Zeitpunkt und Herkunft der Präzisierung; die ursprüngliche Erinnerung wird nicht nachträglich rekonstruiert.

Diese Positionen ordnen Personen nicht von der besten zur schlechtesten Quelle. Eine Gesprächsperson kann innerhalb desselben Satzes zwischen ihnen wechseln. Ziel ist, die Art ihrer Information zu erhalten, ohne von ihr die Fachsprache der Untersuchung zu verlangen.

Die Erinnerung endet nicht an der Tür

Eine Person kann über das Geschehen gesprochen, eine Nachricht nachgelesen oder eine Chronologie vorbereitet haben. Diese Schritte sind zu kennen, ohne sie als Fehlverhalten zu behandeln. Die Frage, was sie gelesen und mit wem sie gesprochen hat, hilft, die Herkunft einzelner Details zu bestimmen. Daraus entsteht kein allgemeines Recht, vertrauliche Beratung oder das Privatleben zu erkunden.

Die Studie von Gabbert, Memon und Allan zur Erinnerungskonformität zeigt in einem experimentellen Versuchsaufbau, dass Gespräche zwischen Zeugen dazu führen können, dass von der anderen Person gesehene Details in die eigene Erinnerung eingehen. Das Ergebnis beleuchtet ein Risiko; es erlaubt weder die Diagnose einer Kontamination in einem konkreten Fall noch die Übertragung einer Fehlerquote auf dessen Zeugen. ^[7]

Praktisch bedeutet dies, wichtige Informationswege festzustellen. Zwei Personen können zu einem Teil der Szene unterschiedliche Beobachtungen beitragen und anschließend dieselbe Interpretation ihres Endes teilen. Ihre Schilderungen insgesamt als unabhängig oder abhängig zu zählen würde diese Struktur beseitigen.

Auch wiederholte Episoden verlangen Sorgfalt. „Es war immer so“ kann eine wahrgenommene Praxis ausdrücken, ohne jeden einzelnen Vorfall wiederzugeben. Man kann nach einer zeitlich und situativ eingeordneten Episode fragen und dann erkunden, was die Aussage über Wiederholung und mögliche Ausnahmen trägt. Irreführend wäre es, mehrere Erinnerungen zu einem einzigen Ereignis zusammenzufügen, das präziser ist als jedes tatsächlich erinnerte.

Eine Umformulierung muss zurückgewiesen werden können

Umformulieren hilft, das Verständnis zu prüfen; die erhaltene Zustimmung kann sich jedoch nur auf den allgemeinen Gedanken beziehen. „Er hat Ihnen also gedroht“ ist keine neutrale Wiedergabe von „Ich habe verstanden, dass mein Platz unsicher werden könnte“. Der erste Satz macht aus einer empfundenen Wirkung die Einordnung einer Handlung.

Die Fragen lassen sich trennen: Welche Worte haben Sie gehört? Welche Bedeutung haben Sie ihnen in diesem Zusammenhang gegeben? Die persönliche Interpretation behält so ihren Platz, ohne an die Stelle der berichteten Worte zu treten. Eine Paraphrase wird nicht wie ein wörtliches Zitat in Anführungszeichen gesetzt.

Irrt sich die befragende Person, muss die Korrektur sichtbar werden: „Ich habe von einer Entscheidung gesprochen; Sie beschrieben einen Vorschlag. Auf dieser Grundlage fahre ich fort.“ Den fehlerhaften Begriff trotz seiner Korrektur weiterzuverwenden würde den Irrtum in alle folgenden Antworten tragen. Die Möglichkeit zur Korrektur hat nur Sinn, wenn die Korrektur die Gesprächsführung tatsächlich verändert.

KAPITEL 04

Ein Dokument vorlegen, ohne seine Bestätigung zu erzeugen

Ein Dokument kann einer Person helfen, sich zu orientieren. Es kann ihr aber auch etwas bisher Unbekanntes vermitteln. Der Wert ihrer Antwort hängt dann vom Zweck der Vorlage und vom Zeitpunkt ab, an dem sie erfolgt.

Vor dem Vorlegen wissen, was geklärt werden soll

Ein Dokument kann vorgelegt werden, um seine Urheberschaft zu bestimmen, einen Begriff zu erklären, eine Abfolge zu rekonstruieren oder eine Abweichung zu prüfen. Diese Ziele sind nicht gleichbedeutend. Den Verfasser nach der Bedeutung seiner Nachricht zu fragen sucht eine Erklärung. Einen Zeugen nach der Lektüre bestätigen zu lassen, dass er sich an die Worte dieser Nachricht erinnert, ist ein anderer Vorgang.

Die Frage „Erinnert Sie dieses Dokument an etwas?“ kann eine sehr hilfreiche Antwort hervorbringen. Diese Antwort ist jedoch nach der Vorlage zu verorten. Die Untersuchung darf später keine angeblich spontane Schilderung rekonstruieren, in die so wiedergefundene oder neu erfahrene Details eingefügt werden.

Angenommen, der Kollege aus dem Auftakt spricht zunächst von „einer Diskussion über die Arbeitsbelastung“. Danach wird ihm der Screenshot der Mitarbeiterin mit dem Ausdruck „persönliche Verfügbarkeit“ gezeigt. Er übernimmt ihn und sagt: „Ja, genau das.“ Das kann heißen, dass er die Worte wiedererkennt, den allgemeinen Gedanken erkennt oder der Interpretation seiner Kollegin zustimmt. Ohne diese Klärung ist die Antwort nicht verwertbar.

Umgekehrt darf die erste Schilderung nicht für unantastbar erklärt werden. Ein Dokument kann ein tatsächlich falsch erinnertes Datum korrigieren oder zeigen, dass zwei Episoden verwechselt wurden. Diese Korrektur hat Wert. Ihre Herkunft muss erhalten bleiben: Was die Person nun mithilfe des Dokuments einordnet, ist nicht genau das, woran sie sich ohne dieses erinnerte.

Ein unvollständiges Dokument kann zur Suggestivfrage werden

Ein Nachrichtenausschnitt kann einen Vorbehalt, einen Empfänger oder die beantwortete Frage auslassen. Ihn als eigenständige Aussage zu zeigen verändert das Problem. „Ich bin einverstanden“ kann einen Termin billigen, nicht den an anderer Stelle im Verlauf besprochenen Entzug einer Aufgabe.

Das Dokument muss so genau bezeichnet werden, dass Version, Herkunft und Grenzen des Ausschnitts verständlich sind. Verlangt die Vertraulichkeit Schwärzungen, ist zu prüfen, wie sie die Antwortfähigkeit beeinträchtigen. Eine Gesprächsperson kann den beruflichen Zusammenhang kennen müssen, ohne Zugriff auf alle personenbezogenen Daten des Verlaufs zu benötigen.

Minimale Offenlegung bedeutet daher nicht den kürzestmöglichen Ausschnitt. Sie bedeutet den für den verfolgten Zweck erforderlichen Informationsstand im Einklang mit den geltenden Rechten und Beschränkungen. Eine so vage Frage, dass sie nur ein allgemeines Bestreiten zulässt, schützt die Qualität der Untersuchung nicht.

Manchmal lässt sich diesen Anforderungen durch keine Vorlage angemessen gerecht werden. Dann sind eine andere Quelle, eine andere Art der Überprüfung oder eine befugte Person zu suchen. Das Problem lässt sich nicht dadurch lösen, dass gesperrte Inhalte unauffällig in der Frageformulierung offengelegt werden.

Eine Abweichung vorhalten, nicht den Ruf einer Person

Ein hilfreicher Vorhalt beginnt mit zwei präzisen Aussagen. „Sie sagen, Sie hätten die Sitzung vor dem Einzelgespräch verlassen. Das Protokoll schreibt Ihnen einen Beitrag während dieses Austauschs zu. Wie erklären Sie sich diesen Unterschied?“ bietet einen erklärbaren Gegenstand. „Ihre Kollegen erzählen etwas anderes“ setzt einen kollektiven Widerspruch, ohne erkennen zu lassen, worauf er sich bezieht.

Auch die Aussagekraft der Abweichung selbst ist zu prüfen. Das Protokoll kann Beiträge thematisch statt chronologisch zusammenfassen. Das Wort „während“ kann vom Verfasser und nicht von der Quelle stammen. Bevor eine defensive Erklärung verlangt wird, muss die untersuchende Person prüfen, ob sie die Gesprächsperson nicht zur Auflösung ihres eigenen Lesefehlers auffordert.

Eine Erklärung lässt den Widerspruch allerdings nicht von selbst verschwinden. „Der Protokollführer muss sich geirrt haben“ ist eine zu prüfende Hypothese. Man kann fragen, was sie stützt, welches Dokument den Weggang zeitlich einordnet und wer die Person den Raum verlassen sah. Der Vorhalt eröffnet damit eine Überprüfung, statt mit einer intuitiven Wahl der überzeugendsten Person zu enden.

Beharrlichkeit kann berechtigt sein, wenn eine wichtige Frage unbeantwortet geblieben ist. Sie wird zu etwas anderem, wenn die Gesprächsführung nacheinander jede Antwort außer der erwarteten zurückweist. Es muss erklärbar sein, welche Präzisierung noch fehlt, statt dieselbe Beschuldigung unbegrenzt umzuformulieren.

Eine gute Dokumentation bewahrt auch den Informationskontakt

Ein verwertbares Protokoll unterscheidet die ursprüngliche Schilderung, das vorgelegte Dokument und die anschließenden Präzisierungen. Nicht jede Bewegung eines Blatts muss notiert werden. Das Einführen eines Elements, das eine wichtige Antwort verändern kann, muss dagegen nachvollziehbar bleiben.

Eine Antwort darf nicht die Spur dessen verlieren, was ihr vorausging

Phase der Befragung	Bewahrte Information	Tragweite und Grenze
Vor der Vorlage	Der Zeuge beschreibt eine Diskussion über die Arbeitsbelastung.	Hält die Schilderung vor diesem Dokument fest, ohne Freiheit von jeder früheren Beeinflussung zu unterstellen.
Eingeführtes Dokument	Ein Screenshot mit „persönliche Verfügbarkeit“ wird gezeigt und bezeichnet.	Macht die Information nachvollziehbar, die die folgende Antwort geprägt oder präzisiert haben kann.
Nach der Vorlage	Der Zeuge übernimmt die Worte und erläutert dann, dass er sie von der Mitarbeiterin erfahren hatte.	Informiert über die erhaltene Mitteilung; erzeugt kein unmittelbares Zeugnis zum Ende des Gesprächs.

Diese Unterscheidung wird wesentlich, wenn mehrere Personen befragt werden. Wurde allen derselbe Screenshot gezeigt, darf ihre spätere Verwendung derselben Begriffe nicht ungeprüft als spontane Übereinstimmung gezählt werden. Die Dokumentation des Informationskontakts verhindert, dass dem Ereignis zugeschrieben wird, was die Befragung selbst eingeführt hat.

Eine Vorlage kann auch ein neues Dokument sichtbar machen: „Das ist nicht die Version, die ich erhalten habe.“ Dann ist diese Version zu suchen, statt die Antwort auf die Weigerung zu reduzieren, das gezeigte Dokument anzuerkennen. Die Qualität des Falls steigt, wenn die Person sogar den Gegenstand der Frage infrage stellen kann.

KAPITEL 05

Abweichungen prüfen, ohne Gedanken zu lesen

Eine Meinungsverschiedenheit beweist keine Lüge. Ein Gefühl misst keinen Wahrheitsgehalt. Beides steht aber auch einer genauen Prüfung der Aussage und der Suche nach Möglichkeiten ihrer Überprüfung nicht entgegen.

Eine Reaktion zu beschreiben erlaubt nicht, ihre Ursache festzulegen

Eine Person schweigt, nachdem ihr eine Nachricht gezeigt wurde. Die Beobachtung kann zutreffen. Ihr ein Bewusstsein der eigenen Schuld zuzuschreiben fügt eine Erklärung hinzu, über die die Untersuchung nicht verfügt. Die Person kann lesen, nach einer Erinnerung suchen, über einen Begriff nachdenken oder die Weitergabe des Dokuments fürchten.

Um angemessen zu handeln, muss man ihre innere Ursache nicht kennen. Man kann eine Pause anbieten, das Verständnis der Frage prüfen oder fragen, ob die Person etwas präzisieren möchte. Eine Reaktion wird nicht zu einem neuen belastenden Element, nur weil sie eine sensible Frage begleitet.

Dieselbe Vorsicht gilt für sprachliche Gewandtheit. Eine geordnete Schilderung kann zutreffend, vorbereitet, eingeübt oder auf ein erneut gelesenes Dokument gestützt sein. Eine sprunghafte Schilderung kann aus unterschiedlichen Schwierigkeiten entstehen. Jede Emotion als Beweis der Aufrichtigkeit zu betrachten wäre ebenso falsch wie jede Selbstbeherrschung als Zeichen von Berechnung.

Zeigen sich gesundheitliche, verständnisbezogene oder barrierebedingte Bedürfnisse, sind Anpassungen und nötigenfalls sachkundige Unterstützung erforderlich. Eine Untersuchungsbefragung ist keine klinische Untersuchung. Es ist nicht Aufgabe der Gesprächsführung, ein Trauma zur Erklärung einer Abweichung zu diagnostizieren oder es auszuschließen, weil sich die Person anders als erwartet ausdrückt.

Die Erwartung von Schuld kann das Gespräch verändern

In ihrem Experiment zur verhaltensbezogenen Bestätigung untersuchten Kassin, Goldstein und Savitsky, wie eine anfängliche Schuldvermutung die Führung eines Verhörs und dessen Wahrnehmung beeinflussen kann. Es handelt sich um einen experimentellen Versuchsaufbau, nicht um eine Einschätzung des Verhaltens jeder Fachperson. Sein Nutzen liegt darin, ein Risiko sichtbar zu machen, das auch die Vorbereitung von Fragen betrifft. ^[8]

Nehmen wir einen Vorgesetzten, der die Interpretation eines Satzes bestreitet. Führt jedes Bestreiten zu einem anklagenderen Ton, kann das Gespräch defensiv werden. Diese Abwehr anschließend als Bestätigung einer Verschleierung zu verwenden hieße, einen Effekt als unabhängige Beobachtung zu zählen, zu dem die Gesprächsführung möglicherweise beigetragen hat.

Vorbeugung bedeutet nicht, dem Vorgesetzten automatisch zu glauben. Sie bedeutet, zu überprüfbaren Gegenständen zurückzukehren: Welche Worte räumt er ein, mit welcher Anforderung verbindet er sie, welche zeitnah entstandenen Dokumente oder Handlungen stützen diese Erklärung? Bleibt seine Version wechselhaft, sind die Änderungen zu präzisieren. Die Begründung darf nicht allein auf dem Eindruck „schlechten Verhaltens“ während der Befragung beruhen.

Diese Disziplin gilt für alle. Eine meldende Person sollte nicht ohne jedes Zögern erzählen müssen, um ernst genommen zu werden. Ein Zeuge sollte nicht als zuverlässig gelten, weil er kooperativ auftritt. Teilnahmebereitschaft und Qualität einer Information sind unterschiedliche Gegenstände.

Eine Änderung kann korrigieren, eingrenzen oder widersprechen

„Es war Dienstag“, dann „Nach Einsicht in meinen Kalender ordne ich das Gespräch jetzt dem Mittwoch zu“: Diese Änderung darf weder gelöscht noch automatisch sanktioniert werden. Zu verstehen ist, worauf die Korrektur beruht und ob sie mehr als das Datum betrifft.

„Ich habe das ganze Gespräch gehört“, dann „Vor dem letzten Austausch bin ich hinausgegangen“ verändert die Beobachtungsposition stärker. Dennoch müssen die Bedeutung des ersten „ganze“, die gestellten Fragen und der Grund für die Präzisierung untersucht werden. Die Erheblichkeit einer Änderung lässt sich nicht allein aus ihrem scheinbaren Ausmaß bestimmen.

Ein subtileres Beispiel betrifft Verben. „Ich habe freigegeben“ kann zunächst das Anklicken in einer Anwendung bezeichnen. Auf die Frage, was geprüft wurde, erklärt die Person, sie habe nur die Verfügbarkeit des Budgets kontrolliert. Die Schilderung wird nicht zwingend widersprüchlich. Die Tragweite des anfänglichen Wortes verengt sich. Diese Präzisierung kann die Verantwortungsanalyse stark verändern, ohne für sich genommen eine Lüge zu beweisen.

Bei einer wichtigen Änderung können beide Formulierungen vorgelegt werden. Es ist zu fragen, ob sie denselben Gegenstand betreffen, eine Erklärung der Änderung einzuholen und nach möglichen Belegen zu suchen. Bleibt der Widerspruch bestehen, bleibt er Teil des Falls. Ziel ist nicht, einen versöhnenden Satz zu erzwingen, der die Abweichung künstlich beseitigt.

Begleitung und Sprache verändern Bedingungen, nicht den Wert einer Person

Ein Dolmetscher soll das Gespräch verständlich machen, ohne eine Erklärung auszuwählen. Seine Übersetzung, seine Rückfragen und eigene Informationen sind zu unterscheiden. Eine Begleitperson, die eine Antwort ergänzt, kann eine nützliche Beobachtung einführen. Diese ist jedoch ihr zuzuordnen und nicht mit der Aussage der befragten Person zu verschmelzen.

Manche beruflichen Begriffe decken sich zwischen Sprachen nicht. Das französische „valider“ kann je nach Organisationspraxis genehmigen, prüfen oder lediglich entgegennehmen bedeuten. Nach dem tatsächlichen Inhalt der Handlung zu fragen ist oft besser, als eine nur scheinbar präzise Übersetzung vorzugeben.

Anpassungen von Dauer, Rhythmus, Format oder Unterstützung sollen die Teilnahme ermöglichen. Eine kürzere Frage kann sorgfältiger sein als eine juristisch ausgefeilte, aber missverstandene. Die Gesprächsführung prüft das Verständnis, ohne daraus einen Test des Bildungsniveaus oder der Französischkenntnisse zu machen.

Besonders sensible Fragen können eine Pause oder eine gezielte Fortsetzung erfordern. Solche Anpassungen entbinden nicht davon, hilfreiche Präzisierungen zu gewinnen. Sie verhindern, dass eine vorübergehende Unfähigkeit zu antworten als fehlende Information oder endgültige Ablehnung gedeutet wird.

Weder Geständnis noch Bestreiten macht die weitere Prüfung überflüssig

Eine Person kann Worte einräumen, ohne die Bedeutung einzuräumen, die ihnen im Fall zugeschrieben wird. „Ich habe gesagt, dass Verfügbarkeit nötig ist“ bedeutet nicht: „Ich habe die Aufgabe von einer persönlichen Beziehung abhängig gemacht.“ Der Unterschied ist zu prüfen, ohne den eingeräumten Worten ihre Tragweite zu nehmen.

Ebenso kann „Ich habe einen Fehler gemacht“ Bedauern ausdrücken, unzureichende Dokumentation einräumen oder eine begrenzte Tatsachenbeschreibung akzeptieren. Eine Zusammenfassung, die daraus „räumt die Tatsachen ein“ macht, kann alles noch Strittige hinzufügen. Die Gesprächsführung muss den Gegenstand des Einräumens klären, statt seine Mehrdeutigkeit auszunutzen.

Auch pauschales Bestreiten verlangt präzise Fragen. Eine Person kann das Gespräch, einen Satz, eine Absicht oder den Zusammenhang zwischen zwei Entscheidungen bestreiten. Daraus ergeben sich

unterschiedliche Prüfbedürfnisse. Ein guter Gesprächsabschluss kann einzelne Gegensätze bestehen lassen und den Raum des Streits dennoch erheblich verengen.

Das Gespräch beenden, ohne weiteres Lernen auszuschließen

Der Schluss sollte nicht nur ankündigen, dass das Protokoll zur Durchsicht versandt wird. Eine kurze Wiedergabe der Kernpunkte ermöglicht der Person, das Verständnis zu korrigieren, bevor es sich im Fall verfestigt. Sie kann einzelne Punkte bestätigen, eine Umformulierung ablehnen und eine Unsicherheit aufrechterhalten. Alle drei Reaktionen sind nützlich; sie dürfen nicht auf eine pauschale Zustimmung zur Zusammenfassung reduziert werden.

„Welchen wichtigen Punkt haben wir nicht angesprochen oder falsch verstanden?“ eröffnet eine letzte Möglichkeit, den Gegenstand zu verschieben. Wer eine Stunde über eine Sitzung gesprochen hat, kann so erfahren, dass die entscheidende Anweisung bereits am Vortag gegeben wurde. Weder ist die Befragung endlos zu verlängern noch diese Information zu ignorieren, weil der Leitfaden abgearbeitet ist. Der Gegenstand ist festzuhalten und eine geeignete Prüfung oder Fortsetzung zu organisieren.

Die Person muss wissen, wie sie Ergänzungen einbringen und Schwierigkeiten infolge ihrer Teilnahme melden kann. Nächste Schritte lassen sich erläutern, ohne ein Abschlussdatum, einen Ausgang oder Aktenzugang zu versprechen, über den die Gesprächsführung nicht verfügt. Zeigt sich ein Schutzbedarf, ist die Weitergabe an die zuständige Stelle von der Fortsetzung der Tatsachenfragen zu unterscheiden.

Zum Abschluss können schließlich angekündigte von tatsächlich übergebenen Dokumenten getrennt werden. „Ich werde die Nachricht wiederfinden können“ ist noch kein Beleg in der Akte.

Verantwortlichkeit für die Nachverfolgung und das Datum der Ergänzung festzuhalten verhindert, dass eine angekündigte Quelle als bereits erhaltene Bestätigung behandelt wird. Die schriftliche Wiedergabe führt diese Disziplin fort.

KAPITEL 06

Ein Protokoll verfassen, das die Art der Aussage nicht verändert

Getreue Wiedergabe bedeutet nicht, jedes Zögern zu reproduzieren. Sie bedeutet zu bewahren, was einer Antwort ihren Sinn gibt: Gegenstand, Wissensquelle, Vorbehalte und wichtige Bedingungen ihrer Gewinnung.

Vier Dokumente, vier Funktionen

Gesprächsnotizen können an eine spätere Nachfrage erinnern. Ein Transkript soll aufgezeichnete Worte wiedergeben. Ein Gesprächsprotokoll ordnet die relevanten Aussagen. Ein Untersuchungsbericht gleicht diese mit anderen Elementen ab und bietet eine Analyse. Alle als „wortgetreue Wiedergabe“ zu bezeichnen verdeckt ihre jeweiligen Umformungen.

Notizen können Eindrücke oder Abkürzungen enthalten, die vor einer Nutzung als Wiedergabe zu klären sind. Ein Transkript kann eine Aussage dem falschen Sprecher zuordnen. Ein Protokoll kann Sätze ohne

die Frage bewahren, die ihren Sinn begrenzte. Ein Bericht kann beim Zusammenfassen einen Vorbehalt verlieren. Jeder Übergang verlangt eine passende Kontrolle.

Im fiktiven Projektfall sind „Er sagte mir, meine Position werde schwierig“ und „Ich verstand, dass meine Position schwierig werde“ keine stilistischen Varianten. Der erste Satz berichtet Worte, der zweite eine der Situation zugeschriebene Bedeutung. Bei einer sprachlichen Überarbeitung den einen durch den anderen zu ersetzen verändert die Art des Elements.

Die Wiedergabe muss wichtige Antworten mit ihrem notwendigen Kontext erhalten. Nicht der gesamte Fragebogen muss abgedruckt werden. Eine Frage ist aber zu bewahren, wenn ohne sie unklar bliebe, was die Person bestätigt, bestreitet oder schätzt.

Eine redaktionelle Verkürzung kann die Information verändern

Erhobene Aussage	Irreführende Verkürzung	Begrenzte Wiedergabe
„Ich habe verstanden, dass mein Platz bedroht war.“	„Er sagte ihr, sie werde ihren Platz verlieren.“	Die Person beschreibt ihr Verständnis; die genauen Worte sind davon noch zu unterscheiden.
„Meiner Erinnerung nach war es nach der Ausschusssitzung.“	„Das Gespräch fand nach der Ausschusssitzung statt.“	Die Person ordnet das Gespräch nach der Sitzung ein, unter dem von ihr genannten Erinnerungsvorbehalt.
„Nach der Lektüre sehe ich, was das Wort gemeint haben könnte.“	„Der Zeuge bestätigt die Bedeutung des Satzes.“	Die Person bietet nach der Lektüre eine Interpretation an; sie berichtet nicht zwingend eine ursprüngliche Wahrnehmung.
„Ich habe das Budget geprüft, nicht die Auswahl des Dienstleisters.“	„Räumt ein, den Vorgang freigegeben zu haben.“	Räumt eine Budgetprüfung ein und begrenzt deren Gegenstand ausdrücklich.

Korrektur gehört zur Präzisionsarbeit

Eine angebotene Durchsicht kann einen falschen Namen, ein falsch übertragenes Datum oder eine Verwechslung zwischen gehörten Worten und Interpretation aufdecken. Damit wird die Person nicht zur Verfasserin der abschließenden Analyse. Sie prüft zunächst, ob ihre Aussagen richtig wiedergegeben wurden.

Die Acas-Empfehlungen für betriebliche Untersuchungen im britischen Kontext sehen vor, Aussagen überprüfen und ändern zu können sowie die Weigerung festzuhalten, ihre getreue Wiedergabe zu bestätigen. Sie bieten eine praktische Orientierung für Korrekturen, keine universell übertragbare Unterschriftspflicht. ^[9]

Ein Fehler des Protokollierenden, eine ergänzende Präzisierung und eine wesentliche Änderung der Schilderung sind zu unterscheiden. Hat das Protokoll den Gegenstand eines Satzes falsch verstanden, wäre es ungerecht, den Fehler als ursprüngliche Aussage zu bewahren. Fügt die Person eine neue Tatsache hinzu, ist sie als Ergänzung zu datieren. Nimmt sie eine tatsächlich geäußerte Behauptung zurück, verlangen die Entwicklung und ihre Erklärung eine Prüfung.

Diese Nachvollziehbarkeit muss mit Berichtigungsrechten und Aufbewahrungsregeln vereinbar bleiben. Der Wunsch, die Geschichte des Falls zu erhalten, erlaubt nicht, eine unrichtige Angabe ohne Berichtigung oder Kennzeichnung beizubehalten. Die Bearbeitung eines Rechtersuchens ist nicht dasselbe wie ein Streit über die Interpretation der Tatsachen. ^[5]

Eine Unterschrift macht aus einer Aussage keine feststehende Tatsache

Eine Unterschrift kann bestätigen, dass die Person eine Wiedergabe als ihre eigene anerkennt. Sie macht die berichtete Wahrnehmung nicht automatisch richtig und die weitergegebene Information nicht unabhängig. Die Tragweite des Beitrags bleibt zu prüfen.

Umgekehrt erlaubt eine fehlende Unterschrift weder, das Erhobene zu löschen, noch zu folgern, die Person habe gelogen. Sie kann eine Formulierung bestreiten, die Weitergabe fürchten oder auf die Bitte zur Durchsicht nicht geantwortet haben. Die Lage ist genau zu bezeichnen: ausdrückliche Ablehnung, punktueller Widerspruch, fehlende Rückmeldung oder unmöglicher Kontakt.

Schweigen darf nicht als sichere Zustimmung dargestellt werden. „Protokoll zugesandt; bis heute keine Rückmeldung“ beschreibt den Stand der Nachverfolgung. „Protokoll gebilligt“ behauptet eine andere Handlung. Die bequeme Erledigung einer Aufgabe kann diese Handlung nicht erzeugen.

Für französische arbeitsgerichtliche Verfahren erinnert das Urteil vom 14. Januar 2026, Nr. 24-19.544, daran, dass das Gericht Wert und Tragweite der vorgelegten Befragungen und schriftlichen Zeugenerklärungen zu beurteilen hat, ohne sie allein wegen einer im untersuchten Fall fehlenden internen Untersuchung auszuschließen. Diese Entscheidung macht weder eine Unterschrift noch einen Ablaufplan zum hinreichenden Beweis; sie entbindet die Organisation ebenso wenig von ihren Schutzpflichten. ^[10]

Der Schutz endet nicht mit dem Abschluss des Protokolls

Ein Protokoll kann Daten über bei der Befragung nicht anwesende Personen enthalten. Seine Weitergabe muss bestimmten Bedürfnissen entsprechen, nicht einem üblichen Verteiler. Auch das Kopieren in ein Übersetzungswerkzeug, einen Transkriptionsdienst oder ein externes E-Mail-System ist eine Weitergabe von Daten.

Der am 6. Juli 2023 verabschiedete CNIL-Referenzrahmen behandelt insbesondere Zwecke, Empfänger, Fristen und Schutzmaßnahmen für betriebliche Hinweisgebersysteme. Er erlaubt nicht, im Namen der Beweissicherung alles unbegrenzt aufzubewahren. Seine Verwendung bleibt an diesen Geltungsbereich gebunden. ^[11]

Namen zu entfernen garantiert nicht, dass eine Person unkenntlich bleibt. Ein einmaliger Auftrag, ein genaues Datum oder eine wiedererkennbare Formulierung können genügen. Oft ist eine an die Rolle des Empfängers angepasste Wiedergabe hilfreicher als die Übermittlung des gesamten Dokuments nach bloßer Schwärzung.

Guter Schutz bedeutet auch nicht, sämtliche Einschränkungen aus dem weitergegebenen Dokument zu entfernen. Behauptet eine Zusammenfassung Übereinstimmung, muss sie die zum Verständnis ihrer Tragweite erforderlichen Informationen bewahren. Vertraulichkeit erlaubt keine sicherere Schlussfolgerung, nur weil die relativierenden Quellen nicht mitgeteilt werden dürfen.

KAPITEL 07

Nach der Befragung erkennen, was sich tatsächlich verändert hat

Gesprächsdauer und Seitenzahl beschreiben geleistete Arbeit. Sie sagen noch nicht, welche Fragen vorangekommen sind. Der Wert einer Befragung zeigt sich daran, wie sie den weiteren Verlauf der Untersuchung verändert.

Dem Gesamteindruck widerstehen

Eine „überzeugende“ Person kann zum entscheidenden Punkt nichts beigetragen haben. Eine schwer verständliche Person kann das Dokument benannt haben, das die Abfolge erklärt. Die Nachbereitung muss deshalb Beziehungseindruck und gewonnene Informationen unterscheiden.

Für jede wichtige Frage sollte formuliert werden, was die Befragung präzisiert hat: eine Beobachtung, ein Wort, eine Grenze, eine Informationsherkunft, eine zu prüfende Erklärung oder eine neu zu suchende Quelle. Manche Fragen bleiben unverändert. Das ist nicht unbedingt ein Misserfolg, wenn die Befragung ehrlich gezeigt hat, dass die Gesprächsperson sie nicht beantworten konnte.

Kehren wir zu den drei Personen des Auftakts zurück. Der Kollege verortet seinen Weggang vor dem Gesprächsende. Er erklärt, die Formulierung „persönliche Verfügbarkeit“ erst nachträglich erfahren zu haben. Er kann den Gesprächsbeginn und die spätere Mitteilung beschreiben; er bestätigt nicht unmittelbar die Worte nach seinem Weggang. Diese Klärung beweist weder, dass die Mitarbeiterin unrecht hat, noch, dass der Vorgesetzte recht hat. Sie verändert die Struktur der Bestätigung durch Quellen.

Kündigt eine Zusammenfassung weiterhin „drei übereinstimmende Schilderungen der gestellten Bedingung“ an, hätten die Befragungen ihre eigene Widerlegung hervorgebracht, ohne dass die Untersuchung sie nutzt. Die Korrektur muss bis in die von ihr abhängige Formulierung verfolgt werden.

Neue Fragen müssen zu Überprüfungen führen

Eine Befragung kann den Ursprung einer Entscheidung verlagern. „Ich habe den Wechsel angekündigt, aber die Liste kam von der Projektleitung“ verlangt eine Suche nach dieser Liste und nach der Rolle derjenigen, die sie vorbereiteten. In der Zusammenfassung „belastet die Leitung“ hinzuzufügen genügt nicht: Die Formulierung verliert den überprüfbaren Gegenstand, das Dokument.

Ebenso lässt sich der Bedarf an einer erneuten Befragung präzisieren. Eine zweite Befragung kann durch ein neues Dokument, die veränderte Tragweite einer Antwort oder einen erheblichen Widerspruch gerechtfertigt sein. Sie sollte nicht bloß eine bessere Fassung der ursprünglich erhofften Antwort suchen.

Vor einer Fortsetzung muss die Gesprächsführung wissen, was sie der Person bereits mitgeteilt hat und was sich seither verändert hat. Eine erste Aussage ohne Dokument darf nicht mit einer zweiten nach Lektüre einer Zusammenfassung verglichen werden, als seien die Bedingungen gleich. Die Kontinuität des Falls verlangt, auch diesen Unterschied zu bewahren.

Schließlich sind die Themen zu priorisieren. Eine beiläufige Information kann eine andere Zuständigkeit, eine genehmigte Erweiterung oder keine weiteren Schritte innerhalb dieses Auftrags begründen. Dass sich leicht ein neues Gespräch eröffnen lässt, gibt der Untersuchung keinen unbegrenzten Umfang.

Wenn digitale Unterstützung zum weiteren Gesprächsteilnehmer wird

Ein Werkzeug kann Themen vorbereiten, Passagen finden, Nachfragen vorschlagen oder die schriftliche Wiedergabe unterstützen. Sein Beitrag bemisst sich an der zugänglich gemachten Information und der Qualität der Kontrollen, nicht an flüssigen Sätzen. Es kann die Gesprächsführung auch zu einer Hypothese zurücklenken, von der sie bereits abzurücken begann.

Ein nicht ausgesprochener Vorschlag ist keine Befragungshandlung. Eine von der befragenden Person veränderte Frage entspricht nicht mehr genau dem ursprünglichen Vorschlag. Eine nach Dokumentvorlage erhaltene Antwort darf nicht einer früheren offenen Frage zugeordnet werden. Vorschlag, tatsächliche Handlung und Wiedergabe sind zu unterscheiden, um das Geschehen zu verstehen.

Das NIST-Profil zu generativer KI benennt insbesondere das Risiko selbstsicher formulierter falscher Inhalte. In einer Befragung können eine entfallene Verneinung, eine falsche Sprecherzuordnung oder eine Paraphrase in Anführungszeichen die Analyse weit stärker verändern als ein sichtbarer Tippfehler. Zu prüfen sind die Passagen, die wichtige Aussagen stützen, nicht nur die grammatische Richtigkeit der Ausgabe. ^[12]

Die befragende Person muss einen Vorschlag auch ohne endlose Rechtfertigung ablehnen und weiter zuhören können, ohne ständig auf einen Bildschirm zu sehen. Eine Unterstützung, die von der Schilderung ablenkt, kann das verlieren, dessen Gewinnung sie erleichtern sollte. Digitale Werkzeuge sind nur nützlich, wenn sie der Qualität der Begegnung untergeordnet bleiben.

Kein Aufrichtigkeitsscore ersetzt diese Prüfung. Aus Stimme, Blick oder einem Stresseindruck auf den Wahrheitsgehalt zu schließen klärt weder den Kenntnisstand der Person noch die Tragweite ihrer Worte. Beabsichtigte Nutzungen sind außerdem nach ihren eigenen rechtlichen Regeln zu prüfen. Die Fallanalyse darf nicht zur undurchsichtigen Bewertung von Personen werden.

Auch die Gesprächsführung überprüfen

Eine gute Auswertung untersucht, was gelernt wurde und wie die Fragen dazu beitrugen. Wurde zu früh ein Wort eingeführt, das anschließend alle Antworten strukturierte? Blieb eine Mehrdeutigkeit bestehen, weil sie die Hypothese stützte? Wurde ein Dokument vorgelegt, ohne seinen Zusammenhang zu bewahren?

Diese Überprüfung dient nicht dazu, jede unvollkommene Befragung für unbrauchbar zu erklären. Sie bestimmt die Punkte, an denen eine Präzisierung, eine andere Quelle oder ein Vorbehalt nötig ist. Eine suggestive Frage lässt sich nicht immer durch die Bitte „Vergessen Sie das“ rückgängig machen. Ihre mögliche Wirkung ist zu untersuchen, ohne vorzugeben, sie lasse sich in jeder Antwort sicher messen.

Fachliche Verbesserung wird möglich, wenn solche Schwierigkeiten anerkannt werden können, ohne ihre Folgen zu verdecken. Ein gutes Protokoll lässt die Untersuchenden nicht hinter dem Anschein absoluter Neutralität verschwinden. Es macht die bedeutsamen Eingriffe verständlich.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Befragen heißt nicht, eine in sich stimmige Version zu erhalten

Am Ende des Tages sind drei Befragungen geführt. Die Untersuchungsleiterin verfügt über mehr Informationen, aber über weniger bequeme Gewissheiten. Der Kollege ist kein unmittelbarer Zeuge des gesamten Gesprächs. Der Vorgesetzte räumt ein Wort ein, nicht die gesamte ihm zugeschriebene Bedeutung. Die Mitarbeiterin unterscheidet die von ihr berichteten Worte, ihr Verständnis und die beschriebenen Auswirkungen auf ihre Arbeit.

Die Untersuchung steht nicht wieder am Anfang. Sie verlangt von den Schilderungen nur nicht länger, eine zu weitreichende Schlussfolgerung zu tragen. Die verbleibenden Fragen sind präziser: Welche Worte lassen sich wiedergeben? Welche zeitnahen Elemente erhellen ihren Zusammenhang? Welche Handlungen folgten, und welche Erklärungen halten der Prüfung stand? Diese Fragen können die Fortsetzung leiten, ohne den Personen abzuverlangen, anstelle der Untersuchung deren Schlussfolgerung zu liefern.

Eine gelungene Befragung bemisst sich daher weder an der Zahl der Geständnisse noch am Verschwinden aller Meinungsverschiedenheiten. Sie ermöglicht, Aussagen zu nutzen, ohne ihnen eine Herkunft, Gewissheit oder Tragweite zuzuschreiben, die sie nicht besitzen. Sie macht Korrektur möglich, bewahrt einen wichtigen Vorbehalt und bezeichnet das noch zu Prüfende.

Diese Sorgfalt ist nicht das Gegenteil von Respekt. Sie schützt die erzählende Person vor überzogener Umformulierung, die von Vorwürfen betroffene Person vor voreingenommener Deutung und die entscheidende Person vor Sicherheit ohne ausreichende Grundlage. Sie garantiert nicht, dass niemand lügt oder irrt. Sie verhindert, dass die Untersuchungsführung eine Gewissheit hinzufügt, die die Informationen nicht tragen.

Die beste Frage ist nicht diejenige, die Zustimmung erhält. Es ist diejenige, die besser erkennen lässt, was diese Zustimmung bedeutet.

Für LucenOne gibt dieser Anspruch der Unterstützung von Untersuchungen ihren Sinn: beim Vorbereiten, Wiederfinden, Verknüpfen und erneuten Prüfen helfen, ohne den Vorschlag eines Werkzeugs mit der Aussage einer Person oder der Entscheidung der Organisation zu verwechseln. Die Verantwortung für die Überlegungen bleibt sichtbar, statt hinter einer gut geschriebenen Wiedergabe zu verschwinden.

Zum Austausch über Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation Ihrer Befragungen:
lucen.one/contact.

Eine Veröffentlichung von LucenOne. Deutsche Ausgabe, übersetzt aus der französischen Ausgabe vom September 2026. Die vollständige Weitergabe ist unter Beibehaltung der Urheberangabe und Hinweise gestattet. Auszüge müssen ihren Zusammenhang bewahren. Fehler können über die Kontaktseite gemeldet werden.

ORIENTIERUNG UND QUELLEN

Quellen in ihrem Geltungsbereich lesen

Die Situationen und Dialoge dieses Buchs sind fiktiv. Sie dienen dazu, Überlegungen zu untersuchen, nicht einen realen Fall rechtlich einzuordnen. Die Formulierungsbeispiele sind methodische Vorschläge, keine von den zitierten Quellen vorgeschriebenen Sätze.

Rechtstexte, Empfehlungen, experimentelle Forschung und redaktionelle Analysen haben nicht denselben Status. Die folgenden Quellenangaben erläutern ihre jeweilige Funktion. Konkrete Pflichten hängen insbesondere vom Land, dem Status der Person, dem Untersuchungsgegenstand und den Verbindungen zu anderen Verfahren ab. Allgemeine Information ersetzt keine fachliche Beurteilung dieser Bedingungen.

Die zitierten Seiten und Texte wurden für die französische Ausgabe am 9. September 2026 eingesehen. Wissenschaftliche Arbeiten werden für die in den konsultierten Zusammenfassungen oder Texten beschriebenen Ergebnisse zitiert, ohne Anspruch auf eine vollständige Übersicht ihres Fachgebiets.

01 AFA und PNF — Guide pratique relatif aux enquêtes internes anticorruption

14. März 2023. Abschnitte zu Befragungen und ihrer Dokumentation. Fachliche Orientierung für Vorbereitung, Auftrag der Untersuchenden und hilfreiche Unterlagen. Geltungsbereich: interne Antikorruptionsuntersuchungen; der Leitfaden begründet kein einheitliches Verfahren für sämtliche Untersuchungen.

Quelle aufrufen: AFA / PNF

02 Méndez-Prinzipien — Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering

2021. Offizielle Darstellung durch die Association for the Prevention of Torture. Gewinnung verlässlicher Informationen, nicht zwangsgeprägte Beziehung und Berücksichtigung von Vulnerabilitäten. Methodische Nutzung; Regeln und Befugnisse der Strafjustizsysteme werden nicht auf den Arbeitgeber übertragen.

Quelle aufrufen: APT

03 Défenseur des droits — Rahmenentscheidung 2025-019 vom 5. Februar 2025

Diskriminierung und sexuelle Belästigung in privater und öffentlicher Beschäftigung: Entgegennahme von Meldungen und interne Untersuchung. Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Sorgfalt. Empfehlungen an Arbeitgeber in diesem Bereich; ihr Status unterscheidet sich von einem Gesetz oder einer gerichtlichen Entscheidung.

Quelle aufrufen: Défenseur des droits

04 Französischer Code pénal — Artikel 226-1

Regelung insbesondere zur Erfassung, Aufzeichnung oder Übermittlung privat oder vertraulich gesprochener Worte ohne Zustimmung der sprechenden Person, nach ihren Voraussetzungen. Ihre Prüfung ist nicht mit der Prüfung der Rechtsgrundlage einer Verarbeitung personenbezogener Daten gleichzusetzen.

Quelle aufrufen: Légifrance

05 Europäische Union — Verordnung (EU) 2016/679, DSGVO

27. April 2016. Artikel 5, 6, 9, 10, 12 bis 16 und 32: Grundsätze, Rechtsgrundlagen, besondere Kategorien, Information, Auskunft, Berichtigung und Sicherheit. Auf die betreffende Verarbeitung anzuwenden. Versionsaufbewahrung und Nutzen für eine Untersuchung sind keine allgemeinen Ausnahmen von den Rechten der Personen.

Quelle aufrufen: EUR-Lex

06 College of Policing — Investigative interviewing

Fachliche Ressource zu Vorbereitung, Aufnahme der Schilderung, Präzisierung, Fragen und Auswertung. Hinweise zur Formulierung werden von Garantien und Befugnissen britischer Polizeiermittlungen unterschieden. Sie liefern weder eine Ermächtigung zu Zwang noch einen universellen Fragebogen für Organisationen.

Quelle aufrufen: [College of Policing](#)

07 Gabbert, F., Memon, A. und Allan, K. — Memory conformity: can eyewitnesses influence each other's memories for an event?

Applied Cognitive Psychology, 17(5), 2003, S. 533–543. DOI: 10.1002/acp.885. Experimentelle Forschung zu Auswirkungen von Gesprächen zwischen Zeugen. Das Ergebnis verdeutlicht ein Risiko der Informationsweitergabe; es erlaubt keine Diagnose der Erinnerung einer Person in einem konkreten Fall.

Quelle aufrufen: [Wissenschaftlicher Artikel / DOI](#)

08 Kassir, S. M., Goldstein, C. C. und Savitsky, K. — Behavioral confirmation in the interrogation room: on the dangers of presuming guilt

Law and Human Behavior, 27(2), 2003, S. 187–203. DOI: 10.1023/A:1022599230598. Zusammenfassung der Studie in PubMed eingesehen. Experiment zu Auswirkungen einer anfänglichen Schuld Erwartung; keine Quote wird auf berufliche Befragungen übertragen.

Quelle aufrufen: [PubMed / Wissenschaftlicher Artikel](#)

09 Acas — Investigations at work, Step 5: If there are witnesses

Britische Empfehlungen zu Zeugenaussagen, deren Durchsicht, Änderungen und Unterschriftsverweigerung. Als Orientierung für die Wiedergabe verwendet. Britische Verfahrens- und Offenlegungsregeln werden nicht als französische Pflichten dargestellt.

Quelle aufrufen: [Acas](#)

10 Cour de cassation, Sozialkammer — 14. Januar 2026, Rechtsmittel Nr. 24-19.544

Im Bulletin veröffentlichtes Urteil; Randnummern 7 bis 10. Beurteilung von Wert und Tragweite von Befragungen und schriftlichen Zeugenerklärungen in arbeitsgerichtlichen Verfahren. Die Entscheidung macht ein Untersuchungsprotokoll nicht zum Ersatz dieser Prüfung und entbindet nicht von Präventions- oder Schutzpflichten.

Quelle aufrufen: [Légifrance](#)

11 CNIL — Référentiel relatif aux dispositifs d'alertes professionnelles

Beschluss Nr. 2023-064 vom 6. Juli 2023. Insbesondere Datenqualität, befugte Personen, Aufbewahrung und Sicherheit. Hilfestellung zur rechtskonformen Datenverarbeitung in diesem Bereich, kein vollständiges Regelwerk für jede Untersuchung.

Quelle aufrufen: [CNIL / Légifrance](#)

12 NIST — Artificial Intelligence Risk Management Framework: Generative Artificial Intelligence Profile

NIST AI 600-1, 26. Juli 2024. Abschnitt 2.2, Confabulation, und Maßnahme MS-2.5-003 zur Prüfung von Quellen und Zitaten. Freiwilliger Rahmen für das Risikomanagement generativer KI. Die Beispiele fehlerhafter Wiedergabe im Buch sind redaktionelle Illustrationen, keine Testergebnisse von LucenOne.

Quelle aufrufen: [NIST](#)